

**Gemeinde Harth-Pöllnitz, OT Wetzdorf  
vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wetzdorf Ortsrand-West"**

**Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen  
Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wetzdorf  
Ortsrand-West" gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz hat in seiner Sitzung am 12. April 2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wetzdorf Ortsrand-West" im Ortsteil Wetzdorf gefasst. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Bereich des Plangebietes (Flurstück 1, Flur 1, Gemarkung Wetzdorf). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz hat des Weiteren in seiner Sitzung am 12. April 2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wetzdorf Ortsrand-West" in der Fassung vom 12. April 2018 in der Abgrenzung gem. Anlage und die dazugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB geführt, so dass von den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird. Über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit zu den nachfolgend genannten Zeiten in der Verwaltung der Gemeinde Harth-Pöllnitz informieren.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**02. Mai 2018 bis einschließlich den 05. Juni 2018**

in der Verwaltung der Gemeinde Harth-Pöllnitz (Am Porstendorfer Weg 1 in Niederpöllnitz) während der allgemeinen Dienststunden wie folgt zu jedermanns Einsicht aus:

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	07:30 bis 11:30 Uhr, 13:00 bis 14:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Entwurfsunterlagen zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Harth-Pöllnitz ([www.harth-poellnitz.de](http://www.harth-poellnitz.de)) und des Planungsbüros GÖL mbH ([www.goel.de/aktuelle Bauleitplaene](http://www.goel.de/aktuelle/Bauleitplaene)) einsehbar.

Das Plangebiet liegt im Westen der Ortslage Wetzdorf nördlich der Ortsstraße. Es umfasst einen Teil des Flurstückes 1 der Gemarkung Wetzdorf.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Vorsatz  
Bürgermeister